

Mainz, 23.01.2014

Antrag **2057/2010 zur Sitzung Schulträgerausschuss am 23.11.2010**

Mit der betreuenden Grundschule und der Ganztagschule in Angebotsform an Grundschulen, aber auch mit Hortplätzen in Einrichtungen für die außerschulische Betreuung sowie mit Angeboten zur Hausaufgaben- bzw. Nachmittagsbetreuung und Mittagstischen hat sich in Mainz aus gutem Grund und mit viel Engagement eine Vielfalt an unterschiedlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Grundschul Kinder außerhalb der Kernzeiten schulischen Unterrichts entwickelt.

Der Schulträgerausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2009 den Sachstand zum Modell "betreuende Grundschule" zur Kenntnis genommen. Eine Grundsatzentscheidung zur städtischen Förderung und Unterstützung der unterschiedlichen Möglichkeiten für die ganztägige Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter steht jedoch noch aus. Ebenfalls wurde die Entscheidung über städtische Ziele zur Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsangebote vertagt. Der bestehende Modus der städtischen Förderung wurde einstweilig fortgeschrieben.

Der Schulträgerausschuss möge beschließen:

1. Die städtischen Anstrengungen für eine bedarfsdeckende Weiterentwicklung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter soll nicht hinter die Entwicklung von Angeboten für Kinder im Vorschulalter oder an weiterführenden Schulen zurückfallen. Deshalb ist zunächst eine Bestandsaufnahme der bestehenden Bildungs- und Betreuungsangebote erforderlich, die alle Formen der Ganztags- bzw. Nachmittagsangebote einbezieht.
2. Die Verwaltung wird gebeten, die in der Sitzung am 2. Dezember 2009 vorgelegte Übersicht zur betreuenden Grundschule weiterzuentwickeln. Bei einer Gesamtschau aller Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter soll das Angebot und die "Auslastung" der Ganztagschule in Angebotsform neben der betreuenden Grundschule und anderen Betreuungsangeboten dargestellt werden. Auch das Angebot an wohnortnahen Hortplätzen sowie weitere Angebote sollen berücksichtigt werden. Die Gesamtschau soll auch jeweils darstellen, welche Bildungs- und Betreuungskosten von den Eltern getragen werden müssen, welche Kosten für Essensangebote entstehen und welche Möglichkeiten zur Teilhabe von

Kindern eröffnet werden, deren Eltern geringe Einkommen haben - beispielsweise durch sozial gestaffelte, reduzierte oder vollständig erlassene Beiträge.

3. Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Grundschulen eine Bedarfsanalyse für die ganztägige Bildung und Betreuung von Grundschulkindern durchzuführen. Hierzu kommt vorrangig eine Elternbefragung in Betracht, die in Zusammenarbeit mit dem Stadtelternausschuss und schulischen Elternvertretungen konzipiert werden soll. Die Befragung soll in Zusammenarbeit mit den Schulen durchgeführt werden.
4. Die Verwaltung wird gebeten, Parameter für die Beurteilung der Qualität von Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter zu entwickeln und diese in der AG Jugendhilfe und Schule sowie im Schulträgerausschuss vorzustellen.
5. Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zur Ausweitung und Weiterentwicklung der ganztägigen Angebote für Kinder im Grundschulalter zu entwickeln. Die Verwaltung wird gebeten, bei der Fortentwicklung der Angebote darauf zu achten, dass in allen städtisch unterstützten Bildungs- und Betreuungsmodellen kein Kind aufgrund der Einkommenssituation der Eltern ausgeschlossen werden darf.

Nadya Konrad (SPD)
Gunther Heinisch (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Cornelia Willius-Senzer (FDP)